

Leistungskonzept Erdkunde am Lise-Meitner-Gymnasium

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeine Vorgaben aus dem Kernlehrplan (KLP) für das Fach Erdkunde	2
2. Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Erdkunde	3
2.1 Formen des Bereichs „Sonstige Leistungen im Unterricht“ in Sek. I und Sek. II.....	3
2.1.1 Mündliche Beteiligung.....	3
2.1.2 Tests.....	3
2.1.3 Referate/ Vorträge	3
2.1.4 Heftführung	4
2.1.5 Offene Lernformen (z.B.: Projekte, Stationenlernen, Gruppenarbeit)	4
2.2 Klausuren	4
2.3 Facharbeit	4
2.3.1 Beurteilungsfragen an eine Facharbeit.....	4
2.4 Besondere Lernleistung.....	5
2.4.1 Schriftlicher Teil	5
2.4.2 Kolloquium.....	5
3. Grundsätze der Leistungsrückmeldung im Fach Erdkunde.....	6

1. Allgemeine Vorgaben aus dem Kernlehrplan (KLP) für das Fach Erdkunde

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-S I) dargestellt. Da im Pflichtunterricht der Fächer des Lernbereichs Gesellschaftslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

Für die Sekundarstufe II regelt die Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST), 3. Abschnitt § 13 -17 vom 5. Oktober 1998 zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2008 die Beurteilung der Schülerleistungen. Gleichzeitig finden die Vorgaben der Kernlehrpläne für die jeweiligen Fächer Berücksichtigung. Alle Lehrerinnen und Lehrer haben die Pflicht, sich über die aktuellen Vorgaben zu informieren.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Lehrplan jeweils in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen sie eine Hilfe für weiteres Lernen darstellen.

Lernerfolgsüberprüfungen sind daher so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden – ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend – zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien. Den Eltern sollten im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt werden, wie sie das Lernen ihrer Kinder unterstützen können.

Im Sinne der Orientierung an den formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 3 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche („Sachkompetenz“, „Methodenkompetenz“, „Urteilskompetenz“ und „Handlungskompetenz“) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Aufgabenstellungen mündlicher und schriftlicher Art sollen in diesem Zusammenhang darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der in Kapitel 4 ausgeführten Kompetenzen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

In den Fächern des Lernbereichs Gesellschaftslehre kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei ist im Verlauf der Sekundarstufe I durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen u.a.

- *mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate),*
- *schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/ Mappen, Portfolios, Lerntagebücher),*
- *kurze schriftliche Übungen sowie*
- *Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation).*

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Dabei ist zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht zu unterscheiden.

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann. Für die Bewertung dieser Leistungen ist die Unterscheidung in eine Verstehensleistung und eine vor allem sprachlich repräsentierte Darstellungsleistung hilfreich und notwendig.

2. Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Erdkunde

Die Leistungsbewertung im Fach Erdkunde orientiert sich an den oben zitierten Vorgaben des Kernlehrplans Sekundarstufe I. Gymnasium. Erdkunde (Schule in NRW Nr. 3408).

Die Leistungsbewertung erfolgt in der Sekundarstufe I ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

Bei der Leistungsbewertung werden die im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche („Sachkompetenz“, „Methodenkompetenz“, „Urteilskompetenz“ und „Handlungskompetenz“) angemessen berücksichtigt. Es kommen sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen.

2.1 Formen des Bereichs „Sonstige Leistungen im Unterricht“ in Sek. I und Sek. II

2.1.1 Mündliche Beteiligung

Es zählen hier sowohl die Häufigkeit als auch die Qualität der Mitarbeit sowie das Arbeitsverhalten während des Unterrichts. Die Bewertung richtet sich in Bezug auf die Qualität nach dem erreichten Niveau in den Bereichen Reproduktion, Reorganisation und Bewertung, sowie nach der korrekten Anwendung der Fachsprache. Neben Unterrichtsbeobachtungen können hier auch mündliche Lernerfolgskontrollen (z.B. Wiedergabe der Inhalte vorangegangener Stunden) eingesetzt werden.

2.1.2 Tests

Es können als Ergänzung schriftliche Lernerfolgskontrollen geschrieben werden. Diese sollten die Dauer von 20 Minuten nicht überschreiten.

2.1.3 Referate/ Vorträge

Entsprechend dem Schulprofil des Lise-Meitner-Gymnasiums wird in allen Jahrgangsstufen auf Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns Wert gelegt, z.B. durch Präsentationen und Referate. Für die Bewertung der Qualität des Vortrages spielen sachliche Richtigkeit, Selbstständigkeit, flüssiger und abwechslungsreicher Vortrag, geeignete Visualisierung sowie sach- und adressatenbezogene Strukturierung und Schwerpunktsetzung eine Rolle.

2.1.4 Heftführung

Die Heftführung kann in die Gesamtbewertung einfließen. Es wird die Vollständigkeit, Ordnung, Sauberkeit und sachliche Richtigkeit der Hefte/Unterrichtsmitschriften bewertet. Außerdem fließt in die Bewertung mit ein, ob Unterrichtsmaterial regelmäßig mitgeführt und Lernaufgaben erledigt werden.

2.1.5 Offene Lernformen (z.B.: Projekte, Stationenlernen, Gruppenarbeit)

Entsprechend dem Schulprofil des Lise-Meitner-Gymnasiums wird in allen Jahrgangsstufen auf Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns Wert gelegt, z.B. durch Projektarbeiten (inklusive Präsentation), Stationenlernen, Exkursionsvorbereitungen etc. Bei diesen Unterrichtsformen findet neben der Produktbewertung auch eine Prozessbewertung statt.

Berücksichtigt werden sowohl individuelle als auch kooperative Leistungen.

2.2 Klausuren

In der Sekundarstufe II sollen bei den Klausuren sowohl in der Einführungsphase als auch in der Qualifikationsphase die Aufgabenformate denen des Zentralabiturs entsprechen. Alle drei Anforderungsbereiche sowie die entsprechenden Operatoren müssen berücksichtigt werden. Außerdem sollen Bewertungsraster zu den Klausuren angefertigt werden. Bei der Punkteverteilung und Notenfindung soll sich weitgehend an den Vorgaben des Zentralabiturs orientiert werden.

Anzahl und Dauer:

Stufe	Anzahl	Dauer	
EF	3	90 min	
Q1 GK	4	135	eine Klausur kann durch Facharbeit ersetzt werden (s. 2.3)
Q1 LK	4	180	eine Klausur kann durch Facharbeit ersetzt werden (s. 2.3)
Q2 GK	2+1	135 bzw. 210	Hinzu kommt Abiturprüfung
Q2 LK	2+1	225 bzw. 270	Hinzu kommt Abiturprüfung

2.3 Facharbeit

Die Facharbeit ersetzt die erste Klausur in Q1.2. Die Facharbeiten werden in der üblichen Notenskala (0 bis 15 Punkte) bewertet. Die Themen sollen begrenzte Themenbereiche oder eine konkrete Problemstellung beinhalten. Die Schülerinnen und Schüler bekommen einen verbindlichen Zeitrahmen vorgegeben. Nicht eingehaltene Termine sind in der Notenfindung zu berücksichtigen. Die betreuenden Lehrkräfte beraten die Schülerinnen und Schüler in von ihnen terminierten Gesprächen. Jeder Facharbeit muss eine Selbstständigkeitserklärung angefügt werden. Jede Facharbeit enthält ein Deckblatt, ein Inhaltsverzeichnis, eine Einleitung, einen Hauptteil, ein Fazit, ein Quellenverzeichnis (Literaturquellen und Internetquellen) und ein Abbildungsverzeichnis. Zusätzlich kann es einen Anhang geben. Entnommene und entlehnte Inhalte werden mit einem Literaturnachweis gekennzeichnet.

2.3.1 Beurteilungsfragen an eine Facharbeit

1. Formales

- Ist die Arbeit vollständig?
- Sind die Zitate exakt wiedergegeben, mit genauer Quellenangabe?
- Ist ein sinnvolles Quellenverzeichnis vorhanden?
- Wird eine angemessene Sprache verwendet?
- Wie ist der äußere Eindruck?

2. Inhaltliche Darstellungsweise

- Ist die Arbeit themengerecht und logisch gegliedert?
- Werden Thesen sorgfältig begründet?
- Ist die Gesamtdarstellung in sich stringent?
- Ist ein durchgängiger Themenbezug gegeben?

3. Wissenschaftliche Arbeitsweise

- Werden notwendige Fachbegriffe richtig verwendet?
- Werden Fachmethoden sinnvoll und richtig angewendet?
- Werden angemessene Quellen recherchiert und benutzt?
- Wird kritisch mit Sekundärliteratur umgegangen?
- Wird das Bemühen um Sachlichkeit und wissenschaftliche Distanz deutlich?
- Wird ein persönliches Engagement erkennbar?

4. Ertrag der Arbeit

- Wie ist das Verhältnis von Fragestellung, Material und Ergebnissen zu einander?
- Wie reichhaltig ist die Arbeit gedanklich?
- Kommt die Verfasserin bzw. der Verfasser zu vertieft, abstrahierenden, selbständigen und kritischen Einsichten?

2.4 Besondere Lernleistung

Das *Verfahren* ist in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (§ 17) näher beschrieben:

„(2) Die Absicht, eine besondere Lernleistung zu erbringen, muss spätestens zu Beginn des zweiten Jahres der Qualifikationsphase bei der Schule angezeigt werden. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet in Abstimmung mit der Lehrkraft, die als Korrektor vorgesehen ist, ob die vorgesehene Arbeit als besondere Lernleistung zugelassen werden kann. Die Arbeit ist spätestens bis zur Zulassung zur Abiturprüfung abzugeben, nach den Maßstäben und dem Verfahren für die Abiturprüfung zu korrigieren und zu bewerten. Ein Rücktritt von der besonderen Lernleistung muss bis zur Entscheidung über die Zulassung zur Abiturprüfung erfolgt sein. In einem Kolloquium von in der Regel 30 Minuten, das im Zusammenhang mit der Abiturprüfung nach Festlegung durch die Schulleitung stattfindet, stellt der Prüfling vor einem Fachprüfungsausschuss (§ 26) die Ergebnisse der besonderen Lernleistung dar, erläutert sie und antwortet auf Fragen. Die Endnote wird aufgrund der insgesamt in der besonderen Lernleistung und im Kolloquium erbrachten Leistungen gebildet; eine Gewichtung der Teilleistungen findet nicht statt.“

2.4.1 Schriftlicher Teil

„Der schriftliche Teil einer besonderen Lernleistung sollte etwa 30 Textseiten in Maschinenschrift umfassen. Der Anhang mit Literaturverzeichnis, Quellenangaben, Materialien usw. ist nicht eingeschlossen. [...] Die Dokumentation wird von der betreuenden Lehrkraft und einem Zweitkorrektor bewertet.“

(Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Merkblatt zur besonderen Lernleistung)

„Der schriftliche Teil der besonderen Lernleistung geht über die Ziele und Anforderungen der Facharbeit hinaus. Er unterscheidet sich von ihr durch

- einen höheren Grad an Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit
- durch ein höheres Anforderungsniveau und eine komplexere Aufgabenstellung
- im größeren Anteil originärer und empirischer Forschung
- im Umfang und der zeitlichen Anlage
- im höheren Anspruch an die wissenschaftliche Vertiefung und sprachliche Verarbeitung
- in den vielfältigeren thematischen und methodischen Gestaltungsmöglichkeiten.“

(Landesinstitut für Schule und Weiterbildung: Die besondere Lernleistung in der gymnasialen Oberstufe. S. 8)

2.4.2 Kolloquium

„Das abschließende Kolloquium orientiert sich an den in allen Fachlehrplänen ausgewiesenen drei Anforderungsbereichen und dient der

- Präsentation der Arbeitsergebnisse
- Überprüfung des fachlichen Verständnisses des gewählten Themas oder Problems in einem Prüfungsgespräch
- Reflexion verschiedener Erkenntnisperspektiven.

Die Bewertung des Kolloquiums erfolgt durch die Prüfungskommission, die analog der Fachprüfungskommission der mündlichen Abiturprüfung zusammengesetzt ist. Die Dokumentation und das Kolloquium bilden für die Bewertung eine Einheit. Die Dauer des Kolloquiums beträgt in der Regel 30 Minuten.“

(Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Merkblatt zur besonderen Lernleistung)

Zusätzliche Aspekte zur Bewertung des Kolloquiums

- Auswahl wesentlicher Aspekte der Arbeit
- Vermittlungskompetenzen (z.B. freies Sprechen, Adressatenbezug, geraffte Darstellung umfangreicher und komplexer Sachverhalte, Verständlichkeit und Flüssigkeit der Ausführungen, Argumentationssicherheit). Dieser Aspekt ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass Schülerinnen und Schüler erhebliche Sach- und Fachkenntnisse auf Gebieten zeigen, die den beurteilenden Lehrkräften ggf. nur in Grenzen geläufig sein können.
- Präsentationsfähigkeiten (Angemessenheit der gewählten Präsentationsmethoden, Sicherheit z.B. fachpraktischer Vorführungen, Visualisierung)
- richtiges Erfassen der fachlichen Fragen und sachgerechtes Antworten
- Reaktions- und Kommunikationsfähigkeit
- Fähigkeiten zum Aufzeigen und Verarbeiten weiterführender Fragestellungen bzw. Transfermöglichkeiten und der hierin gezeigte Grad der Selbstständigkeit.
(Broschüre MfW, Besondere Lernleistung im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld“, S. 21f.)

3. Grundsätze der Leistungsrückmeldung im Fach Erdkunde

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und/oder schriftlicher Form.

- Intervalle: Feedback am Ende eines Quartals
- Formen: Schülergespräch, individuelle Beratung, Schüler- / Elternsprechtag